



## Elterninformation Nummer 2

### **Geänderte Notbetreuung:**

- Mit sofortiger Wirkung hat die Hessische Landesregierung den **Kreis der Funktionsträger**, die Anspruch auf einen Platz zur Notfallbetreuung ihrer Kinder haben, ausgeweitet. Neben den bereits bekannten Berufsgruppen wurde der Kreis auf Basis der Bestimmung kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz um folgende Funktionsträger erweitert:
  - Energie
  - Wasser
  - Ernährung
  - Informationstechnik und Telekommunikation
  - Finanzen und Versicherungswesen
  - Transport und Verkehr
- Es gilt weiterhin, dass **beide Elternteile** Funktionsträger sein müssen.
- Betreffend die o.g. Berufsgruppen muss **vom Arbeitgeber ein Nachweis** erbracht werden, dass Ihre Tätigkeit zwingend erforderlich ist.
- **Sollte sich aus dieser Erweiterung des Kreises der Funktionsträger ein geänderter Betreuungsbedarf für Ihr Kind / Ihre Kinder an unserer Schule ergeben, so setzen Sie sich bitte umgehend über die bekannten Kommunikationswege mit uns ins Verbindung.**

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Olschewski-Denk  
Stellvertretende Schulleiterin